

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR
5754 /AB
17. Aug. 2010

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 6208/J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0261-III/4a/2010

Wien, 13. August 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6208/J-NR/2010 betreffend die Aussendung „Don't Panik!“ der Grünalternativen Jugend Wien, die die Abg. Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 sowie 3 bis 5:

Selbstverständlich wird bei der Entscheidung über einen Antrag auf Zuerkennung einer Förderung das Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen überprüft. Dies wird auch in Zukunft so gehandhabt.

Zu Frage 2:

Nein.

Die Bundesministerin:

